



BEFREIUNG VON RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBÜHR



Haushalts-**Nettoeinkommen** – Befreiungsrichtsätze ab 1.1.2022

1 Person: 1.154,15 Euro

2 Personen: 1.820,80 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 178,08 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushaltsnettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

- Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgereuten

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** einschließlich Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
 - **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz
 - **Wenn keine Mietkosten nachgewiesen werden** bzw. kein Rechtsverhältnis nach dem MRG, WGG udgl. besteht (z.B. Eigenheim), ist ein **monatliches Pauschale in der Höhe von 140,- Euro** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abzurechnen.
 - **Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung**; vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service
- ➔ Zum Haushaltseinkommen wird z.B. gerechnet: **Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld**

Bei positiver Erledigung erhalten Sie einen Bescheid für **maximal 5 Jahre**. Vor Ablauf der Befreiung erfolgt von der GIS eine Benachrichtigung, damit rechtzeitig ein neuerlicher Antrag gestellt werden kann.

Das **Fernsprechzuschussentgelt**, die **Ökostrompauschale** und der **Ökostromförderbeitrag** können mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Im Fall einer positiven Erledigung Ihres Antrages erhalten Sie einen **Bescheid** (der gleichzeitig Gutschein ist), den Sie rasch an ihre Telefongesellschaft weiterleiten sollen.

12 Euro Fernsprechzuschussentgelt; 60 Freiminuten bei A1

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, B. free Social; T-Mobile (Magenta), Drei, AICALL beträgt der monatl. Zuschuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro.

A1 schenkt jedem Zuschuss berechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.

Beziehen eines Fernsprechzuschussentgeltes steht auch eine **Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale**, sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrages zu.

Anträge bei GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; www.gis.at; Service Hotline: 0810 00 10 80, Gemeindeämtern und bei unserem GPF Sekretariat, Tel: 0664/88647904.

Franz Poimer